

**Erläuterungen
zu den Fortschreibungen Ergebnis- und Finanzplanung
für die Jahre 2014 bis 2017
sowie des Haushaltssicherungskonzeptes
für die Jahre 2018 bis 2023**

Im nachfolgenden werden die Änderungen, die in den beigefügten Aufstellungen dargestellt sind, näher erläutert:

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 1.01.13 - Gebäudemanagement

- **Bilanzielle Abschreibung (Gebäude)** Auf die grundsätzlichen Erläuterungen zu den Baukosten der Sekundarschule in der Produktgruppe 1.03.07 wird verwiesen.

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 1.03.07 - Sekundarschule Nümbrecht/Ruppichteroth

- **Baukosten (nur Finanzplan)** Der bauleitende Architekt hat im Rahmen der Ausführungsplanung für die Erweiterung und den Umbau an der Sekundarschule Nümbrecht-Ruppichteroth (Mensa-Anbau) am 14.1.2014 Mehrkosten von rd. 670.000 € angekündigt, die mit Schreiben vom 11.2.2014 weiter konkretisiert wurden.

Zwischenzeitlich erfolgte eine Überplanung des Bauprojektes, die dem Schulausschuss für seine Sitzung am 30.4.2014 zur Beratung vorgelegt wird.

Vorgelegt werden 4 Alternativplanungen. In der Fortschreibung der Finanzplanung ist die Komplettlösung hinsichtlich Barrierefreiheit für alle bestehenden Gebäudeteile einschl. Neubau Mensa eingeplant.

Für den Mensa-Anbau einschl. notwendiger Umbaumaßnahmen an den Bestandsgebäuden werden 2 Projekte wie folgt gebildet:

Projekt 1:

Mensa-Anbau einschl. Umbau Altgebäude rd. 3.308.250 €
zzgl. Kosten Barrierefreiheit gem. § 55 LBO
(öffentliches Gebäude) rd. 113.000 €

Projekt 2:

Umbau des Gebäudes 1994 rd. 791.350 €
(incl. Barrierefreiheit gem. § 55 LBO)

insgesamt: 4.212.600 €

Die finanziellen Auswirkungen im Ergebnis- und Finanzplan (bilanzielle Abschreibung, Zinsen und Tilgung für Investitionsdarlehen) sind in der Fortschreibung eingerechnet.

Die Finanzierung des Projektes 1 ist durch die vorhandenen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2013/2014 gesichert (3.360.000 €). Die zusätzlichen Kosten für die Komplettumsetzung einer barrierefreien Öffnung des Gebäudebestandes werden in das Jahr 2015 zurückgestellt.

Die Projekte 1 und 2 werden im Haushaltsplan 2015/2016 gesamtheitlich dargestellt. Hierbei erfolgt auch die Veranschlagung der zusätzlichen Kosten für die barrierefreie Öffnung des Gebäudebestandes.

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1.16.01 - Allgemeine Deckungsmittel und Umlagen

- **Gewerbesteuer** Für die Jahre 2014 und 2015 wurden die Gewerbesteuer-einnahmen anhand des neuen Vorauszahlungssolls angepasst.
Ferner erfolgte die Fortschreibung der Haushaltsansätze auf Basis der neuen Orientierungsdaten 2014 ff. (RdErl. Ministerium für Inneres und Kommunales NRW vom 9.7.2013) sowie einer neu ermittelten Wachstumsrate ab dem Jahre 2018.

- **Schlüsselzuweisungen** Der Berechnung für das Jahr 2014 liegt der endgültige Festsetzungsbescheid zugrunde.
Für die Jahre ab 2015 bis 2017 erfolgte die Fortschreibung mit den Einwohnerzahlen lt. Zensus 2011, den neuen Orientierungsdaten sowie der Steuerkraft unter Einrechnung der neuen Gewerbesteuereinnahmen.
Für die Jahre ab 2018 wurde eine Steigerungsrate mit einer neu ermittelten Wachstumsrate eingerechnet.

- **Erstattungen von Gemeinden** Im Haushaltsplan 2013/2014 sind aufgrund der mit der Gemeinde Nümbrecht als Schulträger geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Sekundarschule Kostenerstattungen für anteilige Schlüsselzuweisungen und pauschale Investitionszuweisungen (Schulpauschale) veranschlagt worden.
Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 werden bei Übertragung der Schulträgerschaft durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung die Schüler nunmehr den beteiligten Kommunen unmittelbar zugerechnet. Eine Kostenerstattung seitens der Gemeinde Nümbrecht entfällt somit.
Für die Gemeinde Ruppichteroth hat die unmittelbare Anrechnung der Schülerzahlen für die Sekundarschule nur Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen mit den Vor- und Nachteilen der gemeindeeigenen Steuerkraft.

Negativ wirkt sich die Gesetzeslage bei der Schulpauschale aus, weil die Gemeinde Ruppichteroth ohnehin nur den Mindest-Pauschalbetrag von 200.000 € erhält. Die Schulpauschale würde sich erst ab einer Gesamtschülerzahl von mehr als 820 Schülern im Gemeindegebiet erhöhen.
In den Haushaltsjahren 2014 bis 2023 bedeutet dies einen Ausfall von rd. 720.000 €, die im Ursprungshaushalt als Kostenerstattung eingeplant waren.

- **Gewerbsteuerumlage** Die Gewerbesteuerumlage wurde dem neuen Gewerbesteueraufkommen angepasst.

- **Kreisumlage** Der Berechnung für das Jahr 2014 liegt der endgültige Festsetzungsbescheid zugrunde.
Ferner erfolgt ab 2015 eine Anpassung aufgrund der geänderten Umlagegrundlagen (Schlüsselzuweisungen, Steuerkraft). Ab 2018 erfolgt die Steigerung aufgrund der neu ermittelten Wachstumsrate.

- **Investitionspauschale (nur Finanzplan)**

Der Berechnung für das Jahr 2014 liegt der endgültige Festsetzungsbescheid zugrunde.
 Für die Jahre ab 2015 bis 2017 erfolgt die Fortschreibung mit den Einwohnerzahlen lt. Zensus 2011 und den neuen Orientierungsdaten.
 Für die Jahre ab 2018 wurde eine Steigerungsrate mit einer neu ermittelten Wachstumsrate eingerechnet.

Die Einzahlungen aus der Investitionspauschale sind im Finanzplan unter "Investitionszuweisungen vom Land" dargestellt.

Produktgruppe 1.16.03 - sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

- **Zinsen Liquiditätskredite**

Unter Berücksichtigung der Marktentwicklung sowie der im Hauptausschuss am 3.4.2014 vereinbarten Zinsfestschreibung für Liquiditätskredite ist der Zinsaufwand für Kassenkredite um jährlich rd. 50.000 € auf insgesamt 150.000 € angehoben worden.
- **Zinsen an Kreditinstitute (Kreditmarktdarlehen)**

Auf die grundsätzlichen Erläuterungen zu den Baukosten in der Produktgruppe 1.03.07 (Sekundarschule) wird verwiesen.
- **Aufnahme von Kreditmarktdarlehen (nur Finanzplan)**

Der Kreditbedarf erhöht sich hierdurch um 111.100 € auf insgesamt 1.241.100 €. Die Aufnahme wird für 2015 (750.000 €) und 2016 (491.100 €) eingeplant.
 Die Zins- und Tilgungsleistungen wurden entsprechend angepasst.
- **Tilgung von Kreditmarktdarlehen (nur Finanzplan)**

Alle Produktbereiche betreffend

- **Personalkosten**

Die neuen Tarifabschlüsse zum 1.3.2014 und zum 1.3.2015 wurden in die Personalaufwendungen pauschal eingerechnet. Die Aufwendungen erhöhen sich gegenüber den Ursprungshaushaltsansätzen wie folgt:

2014 rd. 29.300 €,
 2015 rd. 81.100 €.

Ab dem Jahre 2016 sind wie im Haushaltsplan auf Basis der Orientierungsdaten lineare Steigerungen fortgeschrieben.

Zusammenfassung:

Ergebnisplan

Bis auf die Jahre 2014 und 2023 verschlechtern sich die Jahresergebnisse, saldiert insgesamt um rd. 3 Mio. €. Die Gründe hierfür liegen insbesondere

in Wenigereinnahmen

- bei den Schlüsselzuweisungen durch die eingerechneten Verringerungen
 - der Einwohnerzahl auf Basis des Zensus 2011
 - des Soziallasten-, Zentralitäts- und Flächenansatzes
 - der höheren Steuerkraft bei der Gewerbesteuer

- durch Wegfall der Kostenerstattung Schulpauschale durch die Gemeinde Nümbrecht für die Sekundarschule

in Mehrausgaben bei den Personalkosten aufgrund des Tarifabschlusses 2014/2015.

Der in der Fortschreibung der Ergebnisplanung und des Haushaltssicherungskonzeptes insgesamt dargestellte Eigenkapitalverzehr bedeutet zum Jahresende 2023 noch ein geplantes Eigenkapital von rd. 362.000 € (siehe auch Anhang 4).

Finanzplan

Im Finanzplan verschlechtern sich die Jahresergebnisse analog dem Ergebnisplan.

Höhere Auszahlungen sind abgebildet aufgrund der Mehrkosten und darauf hin erfolgter Umpfanung des Neubaus der Mensa an der Sekundarschule in Höhe von rd. 850.000 €.

Zusätzliche Einzahlungen zur Gegenfinanzierung im Rahmen von geplanten Maßnahmen der Barrierefreiheit an der Sekundarschule sind mangels konkreter Aussagen zu der Förderung noch nicht eingeplant.